

Staatssekretariat für Bildung ,  
Forschung und Innovation SBF  
Forschung und Innovation  
Magda Spycher  
Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern

Zürich, 31. August 2015

## **Vernehmlassungsantwort "Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG)"**

Sehr geehrte Frau Spycher  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Aus Sicht von *actionuni der Schweizer Mittelbau* wird die Überführung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt begrüsst.

Wir begrüssen im Speziellen die neue Aufgabe im Bereich der Nachwuchsförderung, die eine Weiterqualifizierung des Nachwuchses gezielt an der Schnittstelle Praxis-Hochschule ermöglicht. Es ist zu hoffen, dass sich das prognostizierte Wachstum der Ausgaben für die Förderung von Innovationstalenten (welches Bestandteil der Mehrjahresplanung 2017-2020 der KTI ist) nach Aufnahme der neuen Aufgaben ins FIFG und erfolgreicher Lancierung verstärkt. Es wird erwartet, dass dieses Förderinstrument ein gutes Sprungbrett in die Industrie sein kann.

Es wird jedoch auch befürchtet, dass der neue Bereich der Nachwuchsförderung zu Lasten der Projektförderung geht. Das Budget der Innosuisse sollte entsprechend erhöht werden.

Generell werden wohl viele der organisatorischen Neuerungen erst in noch festzulegenden Verordnungen, wie beispielsweise der Beitragsordnung, spezifiziert werden. Daher ist es schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt detailliert Stellung zu nehmen.

Einzelne kritische Anmerkungen unserer Mitglieder:

In der Anpassung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation Art. 22, Abs. 4 sollte beachtet werden, dass es im Bereich der Nachwuchsförderung wichtig ist, dass Stipendien grundsätzlich auch ein Doktorat ermöglichen. Da dies in 3 Jahren illusorisch ist, beantragen wir, dass Stipendien für 4 Jahre gewährt werden können (analog Förderung durch den SNF). Der entsprechende Absatz sollte lauten:  
*4 Stipendien können für höchstens ~~drei~~ vier Jahre gewährt werden.*

Aus dem Bereich der Künste gibt es Bedenken, dass die geplante Nachwuchsförderung nicht auf den künstlerischen Bereich anwendbar sein wird, sondern als Zielgruppe ausschliesslich Nachwuchs im Bereich Technologie und Wirtschaft fokussiert. Darauf weist auch der Art. 8, Abs. 3 hin, der von den Mitgliedern des Innovationsrates Bezug zur Praxis und Wirtschaft fordert. Das entspricht jedoch nicht den Gegebenheiten in den Künsten.

Ebenfalls aus dem Bereich der Künste kommt der Vorschlag, die Rückstellungen auf 20% zu erhöhen, damit auch grössere Projekte realisiert werden können (Art. 17). Zudem sollte die Innosuisse die Rückerstattung verlangen müssen (nicht nur dürfen), wenn es um grössere Summen geht und Aufwand/Ertrag in sinnvollem Verhältnis zueinander stehen.

Die Führung des Bundesrates durch strategische Ziele und Zahlungsrahmen in der BFI-Botschaft hat sich im ETH-Bereich bewährt, da sie die Freiräume für eine erfolgreiche Ausgestaltung bei der Innosuisse lässt. Dies wird begrüsst.

Der Bereich Medizin begrüsst die neue Aufgabe der Nachwuchsförderung, wenn sich dieser auch auf Mediziner bezieht die z.B. online Applikationen für Patienten entwickeln. Insgesamt wäre eine kompetentere Auswahl der Projekte wünschenswert, insbesondere sollten bei klinischen Studien bereits die genauen Studienprotokolle vorliegen. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall und es sind Fälle bekannt, bei denen die Arbeit mit dem Wirtschaftspartner dadurch zum Teil schwierig wurde. Die Innosuisse sollte hier eine Verantwortung übernehmen und prüfen, ob die Protokolle wissenschaftlich tatsächlich ausgereift sind.

Abschliessend möchten wir Sie freundlich darauf hinweisen, dass unsere Vereinigung bereits seit einiger Zeit nicht mehr *Actionuni - Schweizerische Vereinigung der Forschenden* sondern *actionuni der Schweizer Mittelbau* heisst und bitten, dies im SBFI entsprechend zu kommunizieren.

Mit freundlichen Grüssen,

actionuni der Schweizer Mittelbau

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Andrea Tamas".

---

Andrea Tamas, Co-Präsidentin actionuni